

merke, als habe sie ihren Mann in Verdacht, sich von ihr trennen zu lassen; sie melde vielmehr von Briefen, in denen er sie auf seine Heimkehr vertröste; es würde gewiß auch Erich, wenn er so unbedächtig sein sollte, eine Scheidung vorzunehmen, bei Niemandem damit Beifall finden, denn Sidonie habe ja ihrem Gemahl dazu in keiner Weise Ursache gegeben.¹²⁾

Der angedeutete Briefwechsel zwischen den Ehegatten fand in der That statt, freilich zu verschiedenartigen Zwecken. So forderte Erich am 10. December 1560 von seiner Frau, wie schon früher,¹³⁾ die Herausgabe gewisser Kleinodien, um dieselben zu versehen; am 21. Januar 1561 lud er sie von Antwerpen aus zum künftigen Sommer nach Neustadt ein, wo er dann zu residiren gedenke.¹⁴⁾ Er kam auch wirklich am 5. Juli aus Spanien zurück¹⁵⁾ und, da nicht lange zuvor das Schloß in Münden abgebrannt war,¹⁶⁾ so ließ er Sidonie, die er im October zu ihrem Bruder August schickte,¹⁷⁾ an Stelle der bisher innegehabten Residenz, Neustadt am Rüben- (eigentlich Kob-) Berge zur Wohnung anweisen.¹⁸⁾

Das Jahr 1563, gekennzeichnet durch Erich's ebenso plan- wie erfolglosen Raubzug in die Nachbarschaft und bis nach Danzig hin, wurde auch für seine Beziehungen zu Sidonie verhängnißvoll. Erstlich datierte er auf damals, als er „von der Krone zu Dänemark“ nach dem Schlosse Neustadt kam, den Versuch böshafter Leute, ihn mit dem Schlosse zu verbrennen. Denn dies und nicht, wie Erich später glaubhaft machen wollte, die Anzeige seiner Unterthanen von Schädigung ihrer Personen und Güter durch Zaubereien, war der erste Anlaß

¹²⁾ Hannover VIII, S. 36 ff. — ¹³⁾ S. oben N. 5. — ¹⁴⁾ Hannover IV, S. 377a, 383 — 385. — ¹⁵⁾ Hannover VIII, S. 3a; ebenso nach einem an Kurfürst August von Sachsen gerichteten Briefe vom 7. Juli 1561: v. Weber, S. 46. Anders, nämlich a. 1560 schon: Vaterländisches Archiv, S. 280. — ¹⁶⁾ Vaterl. Archiv, S. 282. — ¹⁷⁾ v. Weber, S. 46. — ¹⁸⁾ Die Darstellung im Vaterl. Archiv, S. 281, nach welcher diese Handlung als eine gewaltsame Depossidierung der abwesenden Herzogin erscheint, beruht wohl auf dem oben N. 15 bemerkten Irrthum über das Jahr von Erich's Heimkehr. Nach dem Brande des Mündener Schlosses war für Sidonie der Aufenthalt dort kaum mehr möglich.